

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/107 von Regina Werthmüller: «Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine» 2020/107

vom 28. April 2020

1. Text der Interpellation

Am 13. Februar 2020 reichte Regina Werthmüller die Interpellation 2020/107 «Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am Montagmorgen, den 10. 02. 2020 in der Früh, erhielten Schulleitungen die Medienmitteilung des Krisenstabs von Beat Lüthy, via Mail zugestellt. «Leider fehlten zum Vorgehen und wie Schulleitungen mit diesen Informationen umgehen sollten jegliche Angaben. Dass ein Sturm der Gefahrenstärke 4 erwartet wurde, wusste der kantonale Krisenstab schon lange. Eine einheitliche Vorgehensweise oder Regelung durch den Kanton hätte vieles vereinfacht, Ressourcen und vermutlich einige Telefonate besorgter Eltern erspart», meinte eine betroffene Schulleitung. Aus einem Bericht einer Schulleitung erfahre ich, dass diese die erhaltene Medienmitteilung des AVS um 05.00 Uhr an ihre Lehrpersonen weiterleitete. Jetzt musste via SMS sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen diese Informationen auch erreichten. Aufgrund der erhaltenen Telefonate besorgter Eltern am Sonntag, waren die Schulleitungen bereits sensibilisiert. Ein Rundtelefon um 06.00 Uhr zu starten, hätte nicht alle Eltern rechtzeitig erreicht, daher geschah dies über die Kanäle WhatsApp und SMS. Was von Seiten Kanton nicht mehr erwünscht ist. Das Sturmtief Sabine forderte alle Beteiligten in hohem Masse. Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten. 1.Ab wann (Tag/ Zeit) wurde das AVS in die Entscheidungsfindung des Krisenstabs miteinbezogen? 2.Wann fiel der endgültige Entscheid für die Medienmitteilung? 3.Über welche Kanäle wurde der Entscheid des Krisenstabs der Bevölkerung sowie den betroffenen Stellen übermittelt? LRV 2020/107, 13. Februar 2020 2/2 4. Wurde beim Entscheidungsfindungsprozess des Krisenstabs an den Rest der Informationskette bzw. an die verschiedenen Adressaten (ohne Erreichbarkeitspflicht) Schulrat, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern etc. gedacht und konkrete Anweisungen erteilt? 5. Stehen Schulleitungen konkrete Handlungsweisung/-abläufe vom AVS zur Verfügung um in Ausnahmesituationen professionell reagieren zu können? 6. Dass das Sturmtief Sabine, für Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulwegen, als potentielle Gefahr eingestuft wurde, war erkannt. War die Gefahr für Lehrpersonen von Seiten Krisenstabe und AVS, ausgehend vom Sturmtief, während der Krisensitzung kein Thema? 7. Wird es eine gemeinsame Auswertung, ein Debriefing mit dem Krisenstab und dem AVS geben? 8. Fliessen die Rückmeldungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten oder der Zivilbevölkerung in die Auswertung mit ein? 9. Ist der Krisenstab und das AVS der Meinung alle zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt zu haben um die Zivilbevölkerung zu schützen? 10. Gibt es Abläufe beim Krisenstab und dem AVS, die allenfalls überdacht und angepasst werden müssen? 11. Wann werden die daraus erworbenen Erkenntnisse öffentlich kommuniziert?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Interpellationsantwort wurde von der Sicherheitsdirektion und von der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion gemeinsam vorbereitet.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ab wann (Tag/ Zeit) wurde das AVS in die Entscheidungsfindung des Krisenstabs miteinbezogen?*

Am Sonntag, 9. Februar 2020 um 18:51 Uhr, wurde der Leiter des Kantonalen Krisenstabes (KKS) durch den Stabschef des Regionalen Führungsstabes «ARGUS» über die Schulschliessungen informiert. Um 18:59 Uhr fand der erste Kontakt zwischen dem Leiter Amt für Volksschulen (AVS) und dem Leiter KKS statt. Weitere (telefonische) Absprachen wurden um 19:19 Uhr, 19:34 Uhr, 20:03 Uhr und 20:46 Uhr durchgeführt.

Um 21:13 Uhr entschied der Leiter KKS hinsichtlich der entstandenen Unsicherheitslage, ab 23:30 Uhr mit allen Stabschefs der 13 Regionalen und Gemeinde-Führungsstäbe, mit der Polizei Basel-Landschaft und mit dem Amt für Volksschulen einen ausserordentlichen Lagerapport durch zu führen.

2. *Wann fiel der endgültige Entscheid für die Medienmitteilung?*

Der einstimmige Entscheid fiel am Montag, 10. Februar 2020, zwischen 00:40 und 00:55 Uhr.

3. *Über welche Kanäle wurde der Entscheid des Krisenstabs der Bevölkerung sowie den betroffenen Stellen übermittelt?*

Information des KKS an die Bevölkerung (elektronische Kanäle und «Schlüsselpersonen»):

- Der KKS übermittelte per 01:27 Uhr die Medienmitteilung an die Medien.
- Gegen 01:45 Uhr wurde auf AlertSwiss die Meldung als Information aktiviert.
- Gegen 02:45 Uhr erfolgte die Meldung auf den beiden sozialen Kantons-Kanälen (Facebook und Twitter).
- In den Morgenstunden kommunizierten die Radios die Nachricht aufgrund der Medienmitteilung.
- Um 08:00 Uhr wurden die Mitteilungen auf kks.bl.ch/ und bl.ch aufgeschaltet.

Information des KKS an das Entscheidungsgremium:

- Der KKS übermittelte per 01:08 Uhr den Inhalt der Medienmitteilung an die Stabschefs und an das AVS.
- Das AVS übermittelte ab 01:30 Uhr den Inhalt der Medienmitteilung an die Hauptabteilungsleitungen der Mittelschulen und Berufsschulen.
- Das AVS übermittelte ab 02:00 Uhr den Inhalt der Medienmitteilung an die Schulleitungen der Volksschulen. Die Schulräte der Volksschulen wurden ab 08:00 Uhr informiert.

4. *Wurde beim Entscheidungsfindungsprozess des Krisenstabs an den Rest der Informationskette bzw. an die verschiedenen Adressaten (ohne Erreichbarkeitspflicht) Schulrat, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern etc. gedacht und konkrete Anweisungen erteilt?*

Die Information an die Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulräte durch die kommunalen Führungsstäbe sowie das AVS war anspruchsvoll und herausfordernd. Das war dem KKS bewusst. Alle Beteiligten unternahmen in der Zeit zwischen ca. 01:00 Uhr und den Morgenstunden des 10. Februars mit grösstem Engagement alles denkbar Mögliche, damit die Informationen ihre Adressatinnen und Adressaten zeitgerecht erreichen.

5. *Stehen Schulleitungen konkrete Handlungsweisung/-abläufe vom AVS zur Verfügung um in Ausnahmesituationen professionell reagieren zu können?*

Im Handbuch für Sicherheit an Schulen sind die konkreten Handlungsweisungen/-abläufe festgehalten. Kapitel 22.2 befasst sich konkret mit Naturereignissen (Meteowarnungen, Unwetter).

6. *Dass das Sturmtief Sabine, für Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulwegen, als potentielle Gefahr eingestuft wurde, war erkannt. War die Gefahr für Lehrpersonen von Seiten Krisenstab und AVS, ausgehend vom Sturmtief, während der Krisensitzung kein Thema?*

Am Sonntag, 9. Februar 2020, wurde die Bevölkerung des Kantons via der Alarm-App Alertswiss vor dem Sturmtief «Sabine» gewarnt und die dafür vorbereiteten allgemeinen Verhaltensanweisungen wurden bekannt gegeben. Diese Verhaltensanweisungen zeigen auf, wie sich die Bevölkerung vor dem Sturm schützen kann. Es bestand keine Veranlassung, spezielle Verhaltensanweisungen für Lehrpersonen zu erlassen.

7. *Wird es eine gemeinsame Auswertung, ein Debriefing mit dem Krisenstab und dem AVS geben?*

Der KKS führt nach jedem Ereignis ein Debriefing durch. Auch in diesem Fall wird ein solches unter Beteiligung des AVS im 3./4. Quartal 2020 durchgeführt.

8. *Fliessen die Rückmeldungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten oder der Zivilbevölkerung in die Auswertung mit ein?*

Die Rückmeldungen werden themengruppiert in das Debriefing einfliessen.

9. *Ist der Krisenstab und das AVS der Meinung, alle zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt zu haben um die Zivilbevölkerung zu schützen?*

KKS: Ja. Es sind keine Vorfälle bekannt, die zu verletzten Menschen geführt haben.

AVS: Ja.

10. *Gibt es Abläufe beim Krisenstab und dem AVS, die allenfalls überdacht und angepasst werden müssen?*

Diese Fragen werden nach der Durchführung des Debriefing und nach der Auswertung der Ergebnisse zuverlässig und definitiv beantwortet werden können.

11. Wann werden die daraus erworbenen Erkenntnisse öffentlich kommuniziert?

Die Erkenntnisse aus einem Debriefing der Einsatzkräfte werden grundsätzlich nicht an die weitere Öffentlichkeit «nach aussen» kommuniziert. Denkbar ist aber die gezielte Information gegenüber bestimmten Gremien wie beispielsweise die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats.

Liestal, 28. April 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich